



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/01701**
Datum: 09.09.2020
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Eigendorf, Eric
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	30.09.2020	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum
Fachkräfteeinwanderungsgesetz**

Zum 01.03.2020 trat das Fachkräfteeinwanderungsgesetz in Kraft und das damit verbundene beschleunigte Fachkräfteverfahren. Aufgrund der Corona-Pandemie ist die Einwanderung von Fachkräften etwas aus dem Blick der Unternehmen geraten, jedoch ist der Bedarf weiterhin vorhanden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Stadtverwaltung:

1. Wie hat sich die Ausländerbehörde der Stadt Halle personell und fachlich aufgestellt, um das Gesetz umzusetzen?
2. Kann die Ausländerbehörde mit dem vorhandenen Personal die Unternehmen ausreichend beraten und unterstützen sowie die ausländerrechtlichen Erteilungsvoraussetzungen prüfen?
3. Wurden neue Mitarbeitende für diese Aufgaben eingestellt bzw. ist dies in Planung?
 - a. Wenn die Einstellung geplant aber noch nicht geschehen ist, wann ist mit eben dieser zu rechnen?
 - b. Wenn keine Neueinstellungen geplant sind, inwieweit kann die Mehrarbeit durch Umstellung von Prozessen abgefangen werden bzw. kann in diesem Fall die Umsetzung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes überhaupt umgesetzt werden?

gez. Eric Eigendorf
Vorsitzender
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

gez. Kay Senius
Arbeitsmarktpolitischer Sprecher
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich
Finanzen und Personal

25. September 2020

Sitzung des Stadtrates am 30.09.2020
Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Fachkräfteeinwanderungsgesetz
Vorlagen-Nummer: VII/2020/01701
TOP: 10.31

Antwort der Verwaltung:

- 1. Wie hat sich die Ausländerbehörde der Stadt Halle personell und fachlich aufgestellt, um das Gesetz umzusetzen?**

Zwei Mitarbeiter*innen der Ausländerbehörde wurden fachlich im Rahmen des Fachtags Fachkräfteeinwanderungsgesetz am 17. Oktober 2019 geschult. Sie wenden das gewonnene Fachwissen in der Ausländerbehörde an und fungieren als Multiplikatoren.

Zudem nahmen der Abteilungsleiter der Ausländerbehörde sowie der Teamleiter Einreise und Aufenthalt an Dienstberatungen im Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt gemeinsam mit dem Landesverwaltungsamt und den Ausländerbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte in Sachsen-Anhalt zum Thema Fachkräfteeinwanderungsgesetz teil.

Damit die Ausländerbehörde ihre Aufgaben auch weiterhin vollumfänglich erfüllen kann, sind zudem in dem vom Stadtrat für das Jahr 2021 zu beschließenden Stellenplan weitere 9 VzS für die Ausländerbehörde eingeplant.

- 2. Kann die Ausländerbehörde mit dem vorhandenen Personal die Unternehmen ausreichend beraten und unterstützen sowie die ausländerrechtlichen Erteilungsvoraussetzungen prüfen?**

Siehe Antwort zu Frage 1.

- 3. Wurden neue Mitarbeitende für diese Aufgaben eingestellt bzw. ist dies in Planung?**

Siehe Antwort zu Frage 1.

Egbert Geier
Bürgermeister